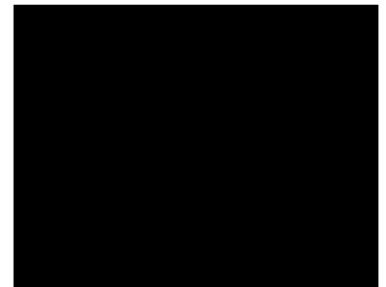
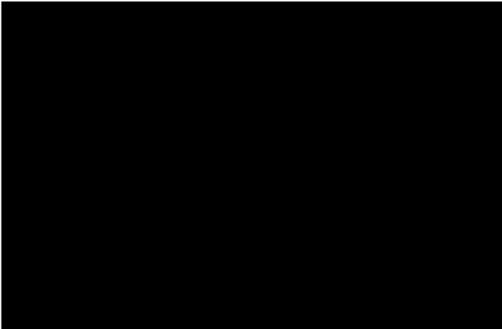


SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden



Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-0127/154/13-2023/22431

Dresden,
13.04.2023

Antrag nach dem Sächsischen Transparenzgesetz
Ihr Anfrage zu Demonstrationen in Dresden vom 14. März 2023



mit Ihrer E-Mail vom 14. März 2023 stellen Sie einen Antrag auf Gewährung von Informationen nach dem Sächsischen Transparenzgesetz (SächsTranspG). Über diesen ist wie folgt zu entscheiden:

- 1. Dem Antrag wird insoweit stattgegeben, als die von der Landesdirektion übermittelt Tabelle übersandt wird.**
- 2. Soweit der Antrag auf die Übermittlung darüber hinausgehender Informationen gerichtet ist, wird der Antrag abgelehnt.**
- 3. Es werden keine Kosten erhoben.**

Gründe:

1. Dem Antrag auf Übersendung einer Zusammenfassung
zu Demonstrationen in Dresden von Beginn der digitalen Erfassung bis
Februar 2023

wird insoweit stattgegeben.

Anbei erhalten Sie eine Übersicht der in der Landeshauptstadt Dresden ab dem 1. Januar 2020 bis 28. Februar 2023 angezeigten Demonstrationen, soweit diese Anzeigen der Landesdirektion Sachsen als Fachaufsichtsbehörde mitgeteilt wurden. Wir haben zur Beantwortung Ihrer Anfrage die Landesdirektion insoweit um Zuarbeit gebeten. Ich weise darauf hin, dass die beigefügte Zusammenfassung möglicherweise nicht vollständig ist. Es nicht Aufgabe der Fachaufsichtsbehörde und auch nicht der obersten Versammlungsbehörde, dem Sächsischen Staatsministerium des Innern, alle Demonstrationen lückenlos zu erfassen; die wichtigsten Versammlungen dürften aber in

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

*Informationen zum Zugang für ver-
schlüsselte / signierte E-Mails / elektro-
nische Dokumente sowie De-Mail unter
www.smi.sachsen.de/kontakt.htm.

der Tabelle enthalten sein. Eine Übermittlung der Versammlungen in Dresden ist jedoch erst ab 1. Januar 2020 möglich gewesen, weil ab diesem Zeitpunkt die statistische Erhebung durch die Fachaufsichtsbehörde erfolgte.

2. Darüber hinaus wird der Antrag abgelehnt.

Ungeachtet dessen können Sie weitere Informationen über Demonstrationen in Dresden gegenüber der Landeshauptstadt Dresden beantragen. Diese unterliegt als Kommunalbehörde jedoch nicht dem Sächsischen Transparenzgesetz.

Darüber hinaus wird auf die Veröffentlichung von Antworten der Sächsischen Staatsregierung auf Kleine Anfragen seit dem Jahr 2022 im o. g. Sachzusammenhang unter <https://edas.landtag.sachsen.de/> verwiesen.

3. Die Kostenentscheidung beruht auf § 12 Abs. 5 Satz 2 SächsTranspG i. V. m. Tarifstelle 3 der laufenden Nummer 55 der Anlage 1 des Zehnten Sächsischen Kostenverzeichnisses vom 16. August 2021 (SächsGVBl. S. 898).

Ihre Anfrage ist gebühren- und auslagenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Sächsischen Staatsministerium des Innern, 01095 Dresden (Postanschrift) schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift beim Sächsischen Staatsministerium des Innern, Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden (Besucheradresse) zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

